

Wichtige Informationen auf einen Blick

Die Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt mit der Stellung des Hauptantrages. Erforderlich ist es allerdings, Anlagen/Nachweise für die gewünschte Leistung rechtzeitig (vor Fälligkeit der Zahlung) vorzulegen.

Für jedes Kind sind
gesonderte Anlagen/Nachweise
je Leistungsart erforderlich.

Die Leistungen werden in jeweiliger
Zuständigkeit bearbeitet und entschieden.
Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem
Anbieter der Leistung bzw. mit der Antragsteller*in.
Quittungen, Rechnungen, Nachweise und
Anmeldungen müssen von Ihnen aufbewahrt werden.

Andere Leistungen (z.B. Jugendhilfe oder
Ausbildungsvergütung) haben Vorrang und
schließen Leistungen aus dem Bildungs- und
Teilhabepaket aus.

Sie haben Fragen?

Dieser Flyer stellt das Bildungs- und Teilhabepaket in
stark verschlankter und einfacher Form dar. Warum?
Getreu dem Motto „weniger ist mehr,“ soll Ihnen dieser bei
der Gewinnung eines Ersten Eindruckes hilfreich zur
Seite stehen. Zeitgleich kann und soll er keine auf Ihr
persönliches Anliegen ausgerichtete Beratung ersetzen.

Bitte scheuen Sie daher nicht davor zurück, sich mit uns
in Verbindung zu setzen. Wir machen Ihnen das

Mitmachen möglich
und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Wo können Sie die Leistungen beantragen?

Beim Bezug von Leistungen nach dem...

SGB II (Arbeitslosengeld II)

in den Geschäftsstellen des Jobcenters Börde in Hal-
densleben, Wolmirstedt, Oschersleben, Wanzleben

Telefon: (03904) 633 180

E-Mail: Jobcenter-Boerde.531-BuT@jobcenter-ge.de

Beim Bezug von Leistungen nach dem...

WoGG (Wohngeld) bzw. Kinderzuschlag, SGB XII (Sozialhilfe) und AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)

Landkreis Börde
Amt für Soziales und Integration
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: (03904) 7240 6204

E-Mail: Soziales@landkreis-boerde.de

Das Antragsformular und die Anlagen finden Sie
im Internet unter:

www.landkreis-boerde.de

www.jobcenter-boerde.de



**„Mitmachen
möglich machen.“**



Landkreis
Börde



Wer ist anspruchsberechtigt?

Als Empfänger*in von Leistungen nach

dem SGB II
(Arbeitslosengeld II),

dem WoGG
(Wohngeld bzw. Kinderzuschlag),

dem SGB XII (Sozialhilfe)

oder

dem AsylbLG
(Asylbewerberleistungsgesetz)

sind Sie anspruchsberechtigt.

Für wen können Leistungen beantragt werden?

Leistungen können für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (bzw. unter 18 Jahren bei der „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“) beantragt werden,

welche eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege besuchen.

Ausgenommen hiervon sind Schüler*innen, die eine Ausbildungvergütung erhalten.

Welche Leistungen gibt es?



Mittagessen
in der Schule/Hort oder in der
Tageseinrichtung/Kindertagespflege



Kostenübernahme
für Tagesausflüge und Klassenfahrten für Schule
und Tageseinrichtungen/Kindertagespflege



Schulmaterialien/Schulsachen
zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres



Lernförderung und Nachhilfeunterricht



Zuschuss zu außerschulischen Aktivitäten, z.B. in Sport, Kultur u. Geselligkeit, Kunst- und Musikunterricht oder vergleichbaren Aktivitäten in Höhe von 15,00 € im Monat pauschal bis zum 18. Lebensjahr



Kosten der Schülerbeförderung

Hinweis: Eine Übernahme der Kosten ist vorab beim Amt für Bildung und Kultur, Sachgebiet Schulische Bildung, des Landkreises Börde zu beantragen.



Impressum

HERAUSGEBER:
Landkreis Börde
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

VERTRETEN DURCH:
den Landrat, Martin Stichnoth

KONTAKT:
Telefon: (03904) 7240 6204
E-Mail: Soziales@landkreis-boerde.de

STAND:
Mai 2021

BILDQUELLEN:
Grafiken und Piktogramme:
www.bmas.de/bildungspaket
www.pixabay.com